

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Statistische Erfassung von "Stillen SMS"

Die **Kleine Anfrage 3691** vom 20. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Zur Ortsermittlung von Mobiltelefonen einzelner Personen setzt die Polizei Ortungsimpulse, sogenannte Stille SMS ein. Dazu werden für den Empfänger nicht wahrnehmbare Signale an ein Mobilfunkgerät gesendet, ohne dass dies sichtbare Aktivitäten auslöst. Durch den Ortungsimpuls wird aber eine aktuelle Meldung über die Funkzelle, in der sich das Mobilfunkgerät befindet, versandt. Während es in anderen Bundesländern üblich ist, dass Abgeordnete über die Häufigkeit dieser verdeckten Ermittlungsmethode unterrichtet werden, wird in Thüringen darauf verwiesen, dass man keine Statistiken führe, siehe Drucksache 5/3913 (Abgeordnete König) und 5/4087 (Abgeordneter Bergner). Das Ministerium für Inneres und Sport in Sachsen-Anhalt bezifferte dortige "Stille SMS" auf 15.007 im Jahr 2011, das Innenministerium aus Nordrhein-Westfalen meldete beispielsweise 255.784 für 2010 und Hamburg 137.522 für 2012. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin konnte gar die letzten acht Jahre auf eine Anfrage hin aufschlüsseln. Dort heißt es, dass "aufgrund der zurückliegenden Thematisierung und Forderung nach mehr Transparenz ... die Polizei Berlin das nachfolgende Mengengerüst über Abrechnungsunterlagen für diesen Dienst abgeleitet" hat (Drucksache 17/12642, Abgeordnetenhaus Berlin).

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfügt die Landesregierung mittlerweile über zahlenmäßige Angaben zur Anwendungshäufigkeit von "Stillen SMS" bei Thüringer Behörden für die Jahre 2010, 2011, 2012 oder 2013?
2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Welche konkreten Angaben über die Anzahl versandter "Stiller SMS" in diesem Zeitraum kann die Landesregierung machen?
3. Wenn die Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Kann die Landesregierung zumindest Angaben über die ungefähre Größenordnung ihrer Anwendung in den letzten fünf Jahren machen (etwa 1 bis 10 pro Jahr, 50 bis 100 pro Jahr, über 100 pro Jahr, mehr als 1000 pro Jahr, mehr als 5000 pro Jahr, mehr als 10.000 pro Jahr) bzw. wenigstens Angaben zu besonderen Tatkomplexen der Vergangenheit machen, anhand derer das Verfahren von polizeilichen Ermittlungen, Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft, richterlichem Beschluss bis hin zur Ausführung und Auswertung durch die Fragestellerin nachvollzogen werden kann?
4. Welche Angaben kann die Landesregierung darüber machen, in welcher Häufigkeit "Stille SMS" in Thüringen im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität eingesetzt werden (bitte jeweils nach den vier Phänomenbereichen aufschlüsseln:
 - a) PMK Rechts,
 - b) PMK Links,

- c) PMK Ausländer,
d) PMK Nicht zuzuordnen)?
5. Wurden im Zusammenhang mit politischen Versammlungen in den Jahren 2012 und 2013 "Stille SMS" verschickt und wenn ja, wann, in welchem Zusammenhang und jeweils wie viele?
 6. Aus welchen Gründen wird die Anwendung von "Stillen SMS" in Thüringen gegebenenfalls nicht erfasst, während es in anderen Bundesländern zur Schaffung von Transparenz üblich und auch ohne weiteres exakt möglich ist?
 7. Aus welchen tatsächlichen, sachlichen und technischen Gründen ist eine statistische Erfassung zur Anwendungshäufigkeit "Stiller SMS" gegebenenfalls in Thüringen nicht möglich?
 8. Besteht auch für Thüringer Behörden die Möglichkeit, analog zur Berliner Polizei, statistische Daten zur Anwendungshäufigkeit von "Stillen SMS" rückwirkend auf Basis der Abrechnungsunterlagen durchzuführen, wenn nein, warum nicht?
 9. Welche Nachteile hätten die Landesregierung bzw. Thüringer Behörden gegebenenfalls bei einer statistischen Erfassung "Stiller SMS" zu befürchten?
 10. Welcher Mehraufwand ergäbe sich gegebenenfalls aus einer statistischen Erfassung der Anwendungshäufigkeit "Stiller SMS"?
 11. Trifft es zu, dass wegen bestehender technischer Möglichkeiten bzw. Einschränkungen nach wie vor "Stille SMS" in Thüringen ausschließlich durch das Landeskriminalamt Thüringen verschickt werden können?
 12. Welche Kosten sind nach Kenntnissen der Landesregierung mit dem Betrieb des Versands "Stiller SMS" beim Landeskriminalamt Thüringen jeweils in den Jahren seit 2010 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Installation, Betrieb bzw. Wartung, Kosten für SMS einzeln und in Summe etc.)?
 13. Plant die Landesregierung zukünftig eine statistische Erfassung von "Stillen SMS" in Thüringen, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?
 14. Wenn Thüringer Behörden "Stille SMS" gegen Personen einsetzen, die sich im Ausland aufhalten (z. B. kurzfristiger Urlaub), fallen dann auf Seiten der Mobiltelefone bzw. Verträgen der Nutzer wegen dem SMS-Empfang im Ausland Kosten für die überwachte Person an und wie kann die Landesregierung dies gegebenenfalls ausschließen?
 15. Verfügt das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen über die technische Möglichkeit zum Versenden von "Stillen SMS"?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja

Zu 2.:

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Eine Zuordnung zu Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität ist nicht möglich.

Zu 5.:

Für den Zuständigkeitsbereich des Landeskriminalamtes sind zahlenmäßige Zuordnungen nicht möglich. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat keine Stillen SMS im Sinne der Fragestellung versendet.

Zu 6. und 7:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 8.:

Ja

Zu 9.und 10.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 11.:

In Thüringen besitzen das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit, Stille SMS zu versenden.

Zu 12.:

Auf Anlage 2 wird verwiesen. Eine genaue Aufschlüsselung ist wegen verschiedener Inklusivleistungen nicht möglich.

Zu 13.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 14.:

Es entstehen keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Zu 15.:

Ja

Geibert
Minister

ANLAGE 1

	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der versendeten Stillen SMS	1.625*	40.140	30.682	27.978

* ab September 2010

ANLAGE 2

	2010	2011	2012	2013
Gesamtkosten	994,46 Euro*	11.112,06 Euro	7779,14 Euro	5.516,17 Euro

* ab September 2010